

cherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 472.200 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

38. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.804.000 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlusses für das Jahr 2005 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 34 anzurechnen ist;

39. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.804.000 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 38 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

40. *beschließt außerdem*, dass die Nettomehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 455.200 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode, die sich aus der Differenz zwischen den von der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 60/122 A zuvor bewilligten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 678.100 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 und den Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 222.900 Dollar für dieselbe Finanzperiode ergeben, den Guthaben aus dem in den Ziffern 38 und 39 genannten Betrag in Höhe von 2.804.000 Dollar hinzuzurechnen sind;

41. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

42. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

43. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

44. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/234 B

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/561/Add.1, Ziff. 6)²⁷.

60/234. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B²⁸

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/249 B vom 18. Juni 2004, 59/264 B vom 22. Juni 2005 und 60/234 A vom 23. Dezember 2005,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen²⁹, des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der

²⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁸ Damit wird die Resolution 60/234 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49* (A/60/49), Bd. I, zu Resolution 60/234 A.

²⁹ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5* und Korrigendum (A/60/5 und A/60/5 (Vol. II)/Corr.1), Vol. II.

Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode³⁰ und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode³¹,

1. billigt die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005²⁹;
2. nimmt Kenntnis von den Bemerkungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer³² und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;
3. nimmt außerdem Kenntnis von den Bemerkungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer³⁰ und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;
4. lobt den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;
5. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode³¹;
6. ersucht den Generalsekretär, die vollinhaltliche und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;
7. ersucht den Generalsekretär außerdem, den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen;
8. ersucht den Generalsekretär ferner, im nächsten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode oder die vorangegangenen Finanzperioden abzugeben.

RESOLUTION 60/236 B

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/601/Add.1, Ziff. 5)³³.

60/236. Konferenzplanung

B³⁴

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004 und 60/236 A vom 23. Dezember 2005,

³⁰ A/60/784.

³¹ A/60/691.

³² *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5* und Korrigendum (A/60/5 und A/60/5 (Vol. II)/Corr.1), Vol. II, Kap. II.

³³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁴ Damit wird die Resolution 60/236 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49* (A/60/49 und A/60/49 (Vol. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 60/236 A.